

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Was kostet ein Studium?

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP), eingegangen am 03.07.2018 - Drs. 18/1253
an die Staatskanzlei übersandt am 09.07.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 08.08.2018,

gezeichnet

Björn Thümler

Vorbemerkung der Abgeordneten

Studieren verursacht Kosten. Sowohl für die Studierenden als auch für die öffentliche Hand ergeben sich zu zahlende Beträge.

Die von den Studierenden getragenen Kosten für ein Studium setzen sich aus mehreren Elementen zusammen. Dazu gehören neben dem Lebensunterhalt die Semesterbeiträge der Universitäten, Gebühren für die Bibliotheksnutzung, weitere Entgelte und Krankenversicherungsbeiträge. Die Höhe der Semesterbeiträge an den Universitäten in Niedersachsen ist dabei offenbar sehr unterschiedlich (HAZ, 02.02.2017).

Ein Studium an einer niedersächsischen Fachhochschule oder Universität kostet zudem die öffentliche Hand Geld. Diese Kosten sind von vielen Faktoren abhängig, beispielsweise dem Studienfach, der Hochschule und dem angestrebten Abschluss.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Semesterbeitrag setzt sich an den niedersächsischen Hochschulen im Regelfall zusammen aus

- dem Verwaltungskostenbeitrag gemäß § 11 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) (einheitlich 75 Euro),
- dem Studierendenschaftsbeitrag gemäß § 20 NHG (in dessen Rahmen von den Studierendenschaften u. a. auch der Beitrag für das studentische Semesterticket festgelegt wird) und
- dem Studentenwerksbeitrag gemäß § 70 NHG.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG erheben die Hochschulen in staatlicher Verantwortung für Ihren Träger von den Studierenden für jedes Semester einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 75 Euro.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 NHG sind hiervon ausgenommen:

1. ausländische Studierende, die eingeschrieben werden
 - a) aufgrund eines zwischenstaatlichen oder übernationalen Abkommens oder einer Hochschulpartnerschaft, soweit Gegenseitigkeit besteht, oder

^{*)} Die Drucksache 18/1366 - verteilt am 09.08.2018 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.
In der Antwort zu Frage 1 wurden drei falsche Zahlen korrigiert.

- b) im Rahmen von Förderprogrammen, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Bundes oder der Länder finanziert werden,
- 2. Studierende, die für ein ganzes Semester oder Trimester beurlaubt sind,
- 3. Studierende, die ein aus öffentlichen Mitteln finanziertes Stipendium für ein Promotionsstudium oder gleichstehendes Studium erhalten, und
- 4. Studierende an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege.

Gemäß § 11 Abs. 3 NHG wird der Verwaltungskostenbeitrag erhoben für das Leistungsangebot der Einrichtungen zur Verwaltung und Betreuung der Studierenden. Hierzu zählt insbesondere das Leistungsangebot der Verwaltungseinrichtungen für die Immatrikulation, für Prüfungen, für Praktika, für Studienberatung ohne Studienfachberatung und für akademische Auslandsangelegenheiten. Nicht dazu gehört das Leistungsangebot zur Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung sowie in Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren für den Hochschulzugang und die Hochschulzulassung.

Die Hochschulen erheben von den Studierenden außerdem bei Immatrikulation oder Rückmeldung die Beiträge für die Studierendenschaft gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 NHG und für die Studentenwerke gemäß § 70 Abs. 1 Satz 2 NHG und leiten diese an die Studierendenschaft und die Studentenwerke weiter.

Die Höhe der Beiträge für die Studierendenschaft setzt diese selbst durch eine Beitragsordnung fest. Die Studierendenschaft legt außerdem in eigener Zuständigkeit fest, ob und gegebenenfalls für welche Strecken von welchen Verkehrsanbietern Angebote in das jeweilige Semesterticket übernommen werden. Hierdurch entstehen an den jeweiligen Hochschulen und zum Teil auch an unterschiedlichen Standorten derselben Hochschule unterschiedliche Beiträge für das Semesterticket. Zudem werden/wurden an einzelnen Hochschulen von den Studierendenschaften Fahrradselbsthilfewerkstätten betrieben oder Kulturtickets für vergünstigte Eintritte angeboten, wofür ebenfalls ein Beitrag erhoben wird.

Die Beitragsordnungen der Studentenwerke werden durch den Verwaltungsrat des jeweiligen Studentenwerks (beim Studentenwerk Göttingen: Stiftungsrat), in dem stimmberechtigte Studierende jeder Hochschule im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Studentenwerks vertreten sind, erlassen. Unterschiedliche Befreiungsregelungen sind in den jeweiligen Beitragsordnungen der Studierendenschaften und der Studentenwerke getroffen worden. Hierzu zählen z. B. Befreiungen von der Zahlung der jeweiligen Beiträge bei Beurlaubung, bei Praktika außerhalb Niedersachsens bzw. bei Auslandssemestern, bei Parallelimmatrikulation an einer weiteren Hochschule (gegebenenfalls im Zuständigkeitsbereich eines zweiten Studentenwerks), bei Immatrikulation in Online-Studiengängen und für Studierende mit Beeinträchtigungen, die zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt sind.

Die Landesregierung hat auf die Höhe der Beträge zur Studierendenschaft und zum Studentenwerk keinen Einfluss. Das Thema war letztmalig Gegenstand der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 17/2230 „Der Semesterbeitrag in Niedersachsen“. Die Antwort der Landesregierung kann der Drucksache 17/2916 entnommen werden.

Auf der Grundlage der o. g. Vorschriften sind grundsätzlich alle Studierenden verpflichtet, den Semesterbeitrag bei der Immatrikulation oder Rückmeldung zu zahlen.

Hinzu kann die Verpflichtung zur Zahlung einer Langzeitstudiengebühr gemäß § 13 NHG kommen. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge vom 11.12.2013 wurde die semesterabhängige Staffelung der Langzeitstudiengebühren durch die Festlegung einer einheitlichen Gebühr in Höhe von 500 Euro pro Semester ersetzt. Zugleich wurde der Zeitraum, in dem man ohne Langzeitstudiengebühren studieren kann, verlängert. Langzeitstudiengebühren werden nach dem geltenden Hochschulgesetz (NHG) solange nicht erhoben, wie der oder die Studierende über ein Studienguthaben verfügt. Das Studienguthaben errechnet sich aus der Zahl der Semester der Regelstudienzeit für den gewählten grundständigen Studiengang zuzüglich sechs weiterer Semester (in der Regel 6 + 6 = 12 Semester). Für einen konsekutiven Masterstudiengang erhöht sich das Studienguthaben um die Zahl der Semester der Regelstudienzeit für diesen Studiengang. Ist das Studienguthaben allerdings erschöpft, so erhebt

die Hochschule in staatlicher Verantwortung im Studium wegen der erhöhten Inanspruchnahme der staatlich finanzierten Hochschulinfrastruktur eine Langzeitstudiengebühr in Höhe von 500 Euro, es sei denn, die oder der Studierende ist gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 NHG von der Zahlungspflicht ausgenommen oder diese wird gemäß § 14 NHG ermäßigt oder erlassen.

Außerdem erheben die Hochschulen in staatlicher Verantwortung für die Inanspruchnahme anderer als der in § 12 Abs. 2 Sätze 1 und 2 NHG bezeichneten Studienangebote Gebühren und Entgelte. Darüber hinaus können die Hochschulen für die Inanspruchnahme berufsbegleitender Studiengänge kostendeckende Gebühren erheben.

1. Wie hoch sind die Beiträge der Studierenden an den einzelnen niedersächsischen Hochschulstandorten, und wie setzen sie sich im Einzelnen zusammen?

Die Angaben bezogen auf das WiSe 2017/2018 können der nachstehenden Übersicht entnommen werden. Die Angaben für die Beiträge zur Studierendenschaft für die studentische Selbstverwaltung (nachfolgend: Studierendenschaft) und für das studentische Semesterticket (nachfolgend: Semesterticket) sind getrennt ausgewiesen. Ebenfalls extra ausgewiesen sind eventuell weitere Beiträge wie für Fahrradwerkstätten bzw. Kulturtickets.

Technische Universität Braunschweig	Beiträge in Euro im WiSe 2017/2018	
	Verwaltungskosten	75,00
Studierendenschaft	14,50	
Semesterticket	165,07	
Fahrradwerkstatt	2,00	
Studentenwerk	100,00	
Gesamt	356,57	
Technische Universität Clausthal	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	10,00
	Studentenwerk	100,00
	Gesamt	185,00
Universität Hannover	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	11,09
	Semesterticket	243,06
	Fahrradwerkstatt	0,91
	Studentenwerk	95,00
	Gesamt	425,06
Medizinische Hochschule Hannover (MHH)	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	9,57
	Semesterticket	243,60
	Studentenwerk	63,00
	Gesamt	391,17
Universität Oldenburg	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	23,30
	Semesterticket	181,20
	Fahrradwerkstatt	2,60
	Studentenwerk	68,00
	Gesamt	350,10
Universität Osnabrück	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	17,50
	Semesterticket	187,34
	Kultur-Semesterticket	1,00
	Studentenwerk	69,00
	Gesamt	349,84
Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	9,50
	Semesterticket	165,61
	Fahrradwerkstatt	2,00
	Kultursemesterticket	1,50
	Studentenwerk	100,00
	Gesamt	353,61

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH)	Standort Emmichplatz	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	13,20
	Semesterticket	219,92
	Studentenwerk	72,00
	Gesamt	380,12
	Standort Expo-Plaza	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	13,20
	Semesterticket	219,92
	Studentenwerk	95,00
	Gesamt	403,12
Universität Vechta	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	11,30
	Semesterticket	175,40
	Studentenwerk	67,00
	Gesamt	328,70
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Ostfalia)	Standorte Wolfsburg und Wolfenbüttel	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	8,50
	Semesterticket	168,99
	Studentenwerk	100,00
	Gesamt	352,49
	Standort Salzgitter	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	8,50
	Semesterticket	168,99
	Studentenwerk	74,50
	Gesamt	326,99
	Standort Suderburg	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	8,50
Semesterticket	139,14	
Studentenwerk	100,00	
Gesamt	322,64	
Hochschule Hannover	Standorte Linden und Expo-Plaza und Blumhardtstr.	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	18,00
	Semesterticket	241,06
	Studentenwerk	95,00
	Gesamt	429,06
	Standort Ahlem	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	18,00
	Semesterticket	241,06
	Studentenwerk	33,00
	Gesamt	367,06
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (HAWK)	Standort Hildesheim:	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	10,00
	Semesterticket	203,98
	Studentenwerk	100,00
	Gesamt	388,98
	Standort Holzminden:	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	10,00
	Semesterticket	140,58
	Studentenwerk	74,50
	Gesamt	300,08
	Standort Göttingen	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	10,00
Semesterticket	186,38	
Kulturticket	./.	

	Studentenwerk	77,00
	Gesamt	348,38
Hochschule Emden/Leer (E/L)	Standort Emden	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	10,23
	Semesterticket	177,42
	Studentenwerk	68,00
	Gesamt	330,65
	Standort Leer	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	10,23
	Semesterticket	177,42
Studentenwerk	0,00	
Gesamt	262,65	
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Jade HS)	Standorte Wilhelmshaven und Oldenburg	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	15,00
	Semesterticket	177,42
	Studentenwerk	68,00
	Gesamt	335,42
	Standort Elsfleth	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	15,00
	Semesterticket	177,42
Studentenwerk	61,00	
Gesamt	328,42	
Universität Göttingen	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	9,00
	Semesterticket	166,20
	Kulturticket	9,75
	Studentenwerk	77,00
	Gesamt	336,95
Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo)	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	9,00
	Semesterticket	211,48
	Studentenwerk	95,00
	Gesamt	390,48
Universität Hildesheim	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	12,50
	Semesterticket	194,05
	Studentenwerk	100,00
	Gesamt	381,55
Universität Lüneburg	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	17,00
	Semesterticket	172,33
	Studentenwerk	100,00
	Gesamt	364,33
Hochschule Osnabrück	Standort Osnabrück	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	8,70
	Semesterticket	180,38
	Studentenwerk	67,00
	Gesamt	331,08
	Standort Lingen	
	Verwaltungskosten	75,00
	Studierendenschaft	8,70
	Semesterticket	151,65
Studentenwerk	67,00	
Gesamt	302,35	

2. Wie haben sich diese Beiträge in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Angaben können der nachstehenden Übersicht entnommen werden. Aufgeführt wird der gesamte jeweilige Semesterbeitrag. Die Angaben für das WiSe 2013/2014 und WiSe 2014/2015 wurden der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 17/2230 „Der Semesterbeitrag in Niedersachsen“ entnommen (s. Drs. 17/2916).

	WiSe 2012/2013	WiSe 2013/2014	WiSe 2014/2015	WiSe 2015/2016	WiSe 2016/2017
Technische Universität Braunschweig	287,52	262,30	307,71	325,02	341,36
Technische Universität Clausthal	146,00	146,00	179,00	181,00	183,00
Universität Hannover	321,59	333,70	361,83	379,25	410,35
MHH	295,00	317,00	334,19	345,81	375,57
Universität Oldenburg	279,40	288,00	314,20	328,00	340,20
Universität Osnabrück	263,71	276,15	317,40	315,89	330,29
HBK Braunschweig	265,65	273,22	315,97	321,15	340,23
HMTMH					
Emmichplatz:	308,42	319,27	324,26	333,30	379,64
Expo-Plaza:	285,42	296,27	347,26	356,30	402,64
Universität Vechta	258,10	276,65	288,45	303,77	324,97
Ostfalia					
Salzgitter:	187,12	202,09	215,21	227,31	251,19
Suderburg:	231,42	244,39	278,71	280,78	304,34
Wolfenbüttel:	246,12	261,09	297,21	310,81	336,19
Wolfsburg:	202,12	217,09	297,21	310,81	336,19
HS Hannover					
Linden:	320,48	341,84	373,98	388,33	417,59
Expo-Plaza:	320,48	341,84	373,98	388,33	417,59
Ahlem:	267,48	288,84	316,98	331,33	355,59
Blumhardtstraße:	297,48	318,84	350,98	365,33	394,59
HAWK					
Hildesheim:	288,91	307,60	352,12	359,98	364,18
Holzminden:	225,07	237,90	272,32	295,43	277,98
Göttingen:	246,19	276,40	307,25	302,58	305,18
Hochschule E/L					
Emden:	261,35	272,33	299,03	308,99	320,15
Leer:	208,35	219,33	231,03	240,99	252,15
Jade HS					
Wilhelmshaven:	266,12	277,10	303,80	313,76	324,92
Oldenburg:	266,12	277,10	303,80	313,76	324,92
Elsfleth:	259,12	270,10	296,80	306,76	317,92
Universität Göttingen	235,22	250,34	289,94	291,41	305,78
TiHo	304,75	314,64	337,92	343,06	376,78
Universität Hildesheim	280,81	289,36	337,28	351,72	371,36
Universität Lüneburg	283,29	289,62	331,16	329,15	347,81
Hochschule Osnabrück					
Osnabrück:	289,64	305,26	305,26	302,47	319,14
Lingen:	254,03	292,01	292,01	274,57	288,41

3. Bieten einzelne Hochschulen finanzielle Hilfe für Studierende an? Wenn ja, welche, in welcher Höhe und zu welchen Konditionen?

Den Studierenden eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten finanzieller und auch sachlicher Unterstützung - sowohl durch BAföG als auch durch Stipendien (z. B. Deutschlandstipendium, Landesstipendium, Stipendienprogramme der Hochschulen) und externe Förderprogramme (wie z. B. von Begabtenförderungswerken).

Die Hochschulen bieten zudem finanzielle Hilfen für Studierende im Rahmen der gesetzlich geregelten Befreiungs- bzw. Erlassmöglichkeiten (s. Vorbemerkungen).

Für die Suche nach dem „richtigen“ Stipendium bieten unter anderem die Plattformen mystipendium.de und european-funding-guide.eu einen Orientierungsrahmen. Auch mit den Stipendienlotsen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird die bundesweite und internationale Suche nach einem Stipendium - filterbar nach vielfältigen Kriterien - ermöglicht.

Von den niedersächsischen Hochschulen wurde ergänzend Folgendes mitgeteilt:

Technische Universität Braunschweig:

Über die *Carolo-Wilhelmina-Stiftung* der Technischen Universität Braunschweig werden im Rahmen der „Carolo-Wilhelmina-Stipendien“ Stipendien für Studierende der Hochschule vergeben.

Diese Stipendien werden an Studierende vergeben, deren Studienvorhaben durch eine unsichere Finanzierung bedroht ist oder deren Studium aus rein finanziellen Gründen vor einem Abbruch steht.

Die „Carolo-Wilhelmina-Stipendien“ umfassen eine monatliche Förderung i. H. v. 300 Euro (zuzüglich 100 Euro/mtl. für betreute Kinder oder zu pflegende Angehörige) für die Dauer von jeweils zwei Semestern (eine Weiterförderung nach den ersten beiden Semestern ist möglich und nicht unüblich), maximal bis zum Studienende.

Voraussetzung für eine Förderung ist eine entsprechende Bedürftigkeit oder unverschuldete Notsituation der bzw. des Studierenden. Vorrangige und alternative Finanzierungsmöglichkeiten müssen ausgeschöpft sein.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stiftungsmittel unter Berücksichtigung der individuellen persönlichen und Studiensituation der bzw. des Studierenden und der Umstände der Notsituation.

Von Institutionen im universitären Umfeld werden verschiedene Stipendien, Darlehen oder Zuschussmöglichkeiten angeboten.

Diese Institutionen wären z. B. (und nicht abschließend) das Studentenwerk OstNiedersachsen (<http://www.stw-on.de/braunschweig/finanzen>; Vermittlung der Kreditangebote der KfW-Bankengruppe, Bereitstellung eigener kurzfristiger Darlehen), der AStA der TU Braunschweig (<https://www.asta.tu-braunschweig.de/>; Beihilfen und kurzfristige Darlehen über den Hilfsfonds des AStA), die Stiftung Braunschweiger Bürgerpreis (<http://www.buergerpreis-bs.de/>), die Evangelische Studierendengemeinde Braunschweig (esg) und die Katholische Hochschulgemeinde Braunschweig (KHG).

Universität Hannover:

Studienabschlussbeihilfen und einmalige Beihilfen für ausländische Studierende.

Medizinische Hochschule Hannover:

Die Gewährung eines Zahlungsaufschubes ist möglich. Weiterhin gibt es einen Sozialfonds, aus dem auf Antrag eine Einmalzahlung von bis zu 1 000 Euro gewährt werden kann.

Hochschule Musik, Theater und Medien Hannover:

In besonderen Einzelfällen unterstützt der Förderkreis der Hochschule bedürftige Studierende.

Hochschule Emden/Leer:

Hilfen können über den ASTA beantragt werden. Die Entscheidung über die Anträge trifft der ASTA auf der Grundlage einer entsprechenden Ordnung.

Universität Göttingen:

Die Universität Göttingen bietet als Unterstützungsangebote zum Thema Studienfinanzierung u. a. einen gemeinsam mit dem Studentenwerk veranstalteten, jährlichen Studienfinanzierungstag (<http://www.uni-goettingen.de/de/sh/523866.html>), weiterhin eine tägliche Gebührensprechstunde und eine wöchentliche Stipendienberatung im Servicebüro Studienzentrale sowie spezielle Informationen zu Finanzierungs- und Erlassmöglichkeiten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung.

Universität Hildesheim:

Die Universität Hildesheim unterhält einen Sozialfonds, der Studierenden, die in finanzielle/soziale Not geraten sind, auf Antrag eine einmalige finanzielle Unterstützung gewähren kann, um damit die Fortsetzung bzw. den Abschluss des Studiums zu ermöglichen. Nähere Informationen dazu unter: <https://www.uni-hildesheim.de/sozialfonds/foerderung-aus-dem-sozialfonds/>.

Hochschule Osnabrück:

Studierende in aktuellen Notlagen können Hilfe über den Verein „Sozialfonds für Osnabrücker Studierende e. V.“ erhalten; die Hochschule Osnabrück ist Gründungsmitglied.

4. Wie viel kostet ein einzelner Studienplatz die öffentliche Hand (bitte für jede niedersächsische Hochschule und jeden Studiengang einzeln auflühren)?

Eine Beantwortung in der gewünschten Detailtiefe über die Kosten für jeden Studiengang ist nicht möglich.

Bei den Bund-Länder-Vereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 gehen Bund und Länder davon aus, dass für die Bereitstellung des erforderlichen Studienangebotes rechnerisch 22 000 Euro und ab der zweiten Programmphase 26 000 Euro je zusätzlichem Studienanfänger verteilt auf vier Jahre benötigt werden.

In Niedersachsen wurden für die Vereinbarung zusätzlicher Studienanfänger landesweit einheitliche Clusterpreise definiert. Grundlage hierfür waren die verschiedenen Fächergruppen (FG) und Studienbereiche (SB).

Diese Clusterpreise sind Grundlage der in den Studiengangszielvereinbarungen getroffenen Vereinbarungen über zusätzliche Studienanfängerplätze. Die Hochschulen erhalten insgesamt für jeden zusätzlichen Studienanfängerplatz vier Jahre lang den unten aufgeführten Clusterpreis pro Jahr.

Jeder Studiengang kann über einen Studiengangschlüssel eindeutig einem Cluster zugeordnet werden. Die Studiengangsschlüssel werden vom Statistischen Bundesamt regelmäßig veröffentlicht. Die Übersicht ist als **Anlage** beigefügt.

Universitäten	Clusterpreis in Euro pro Jahr
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss ohne SB Wirtschaftsing., SB Mathematik	3.300
SBe Informatik, Geowiss., Geographie	4.100
SB Wirtschaftsing.	6.100
SBe Physik, Chemie, Biologie, Pharmazie, FB Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.	8.000
FG IngWiss	8.600
<i>Lehramtsaffine 2-Fächer-Bachelorstudiengänge</i>	
Sprachen, Mathematik und Informatik	Pro Fachfall 1.650
Sport, Naturwissenschaften und Technik	Pro Fachfall 2.750
Kunst, Musik	Pro Fachfall 3.300
Fachhochschulen	
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss ohne Medizinalfachberufe (sofern nicht grundständig)	3.850
Medizinalfachberufe, sofern nicht grundständig	2.200
FG Mathematik, Naturwiss (einschließlich Informatik, Bereich „Medien“), FG Agrar-, Forst- und Ernährungswiss., SB Wilng	5.000
FG Ing (einschließlich Seefahrt), FG Kunst, Kunstwiss.	7.700

Bildung und Kultur

Studierende an Hochschulen
- Fächersystematik -



2016

Erschienen am 16.01.2018
Stand: Wintersemester 2016/2017

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Übersicht 1

Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer

Stand: Wintersemester 2016/2017

Erläuterungen der Systematik am Beispiel der Fächergruppe:

01
Geisteswissenschaften

← Systematische Nummer der Fächergruppe

← Text der Fächergruppe

01 Geisteswissenschaften allgemein

← Systematische Nummer und Text des Studienbereichs

004 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Sprach- und Kulturwissenschaften)¹⁾

← Verschlüsselung und Text des Studienfachs

01
Geisteswissenschaften

08 Altphilologie (klass. Philologie),
Neugriechisch

031 Byzantinistik

070 Griechisch

005 Klassische Philologie

095 Latein

043 Neugriechisch

09 Germanistik (Deutsch, germanische
Sprachen ohne Anglistik)

034 Dänisch

271 Deutsch als Fremdsprache oder als
Zweitsprache

067 Germanistik/Deutsch

189 Niederdeutsch

119 Niederländisch

120 Nordistik/Skandinavistik (Nordische
Philologie, Einzelsprachen a.n.g.)

10 Anglistik, Amerikanistik

006 Amerikanistik/Amerikakunde

008 Anglistik/Englisch

11 Romanistik

059 Französisch

084 Italienisch

131 Portugiesisch

137 Romanistik (Roman. Philologie,
Einzelsprachen a.n.g.)

150 Spanisch

12 Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik

016 Baltistik

056 Finno-Ugristik

206 Polnisch

139 Russisch

146 Slawistik (Slaw. Philologie)

207 Sorbisch

153 Südslawisch (Bulgarisch, Serbokroatisch,
Slowenisch usw.)

209 Tschechisch

130 Westslawisch (allgemein und a.n.g.)

13 Außereuropäische Sprach- und Kultur-
wissenschaften

001 Ägyptologie

002 Afrikanistik

010 Arabisch/Arabistik

187 Asiatische Sprachen und
Kulturen/Asienwissenschaften

015 Außereuropäische Sprachen und Kulturen
in Ozeanien und Amerika

073 Hebräisch/Judaistik

078 Indologie

081 Iranistik

083 Islamwissenschaft

085 Japanologie

180 Kaukasistik

122 Orientalistik/Altorientalistik

145 Sinologie/Koreanistik

158 Turkologie

14 Kulturwissenschaften i.e.S.

024 Europäische Ethnologie und
Kulturwissenschaft

173 Ethnologie

174 Volkskunde

18 Islamische Studien

292 Islamische Studien

02
Sport

22 Sport, Sportwissenschaft

098 Sportpädagogik/Sportpsychologie

029 Sportwissenschaft

03
Rechts-, Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften

23 Rechts-, Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften allgemein⁴⁾

030 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt
Rechts-, Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften)¹⁾

303 Kommunikationswissenschaft/Publizistik

154 Lernbereich Gesellschaftslehre²⁾

24 Regionalwissenschaften³⁾

038 Lateinamerika

044 Ost- und Südosteuropa

036 Sonstige Regionalwissenschaften

01 Geisteswissenschaften allgemein⁴⁾

004 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt
Sprach- und Kulturwissenschaften)¹⁾

090 Lernbereich Sprach- und
Kulturwissenschaften²⁾

302 Medienwissenschaft

02 Evang. Theologie, -Religionslehre

161 Diakoniewissenschaft

544 Evang. Religionspädagogik, kirchliche
Bildungsarbeit

053 Evang. Theologie, -Religionslehre

03 Kath. Theologie, -Religionslehre

162 Caritaswissenschaft

545 Kath. Religionspädagogik, kirchliche
Bildungsarbeit

086 Kath. Theologie, -Religionslehre

04 Philosophie

169 Ethik

127 Philosophie

136 Religionswissenschaft

05 Geschichte

272 Alte Geschichte

012 Archäologie

068 Geschichte

273 Mittlere und neuere Geschichte

548 Ur- und Frühgeschichte

183 Wirtschafts-/Sozialgeschichte

06 Bibliothekswissenschaft, Dokumentation

022 Bibliothekswissenschaft/-wesen

(nicht an Verwaltungsfachhochschulen)

037 Dokumentationswissenschaft

07 Allgemeine und vergleichende Literatur-
und Sprachwissenschaft

188 Allgemeine Literaturwissenschaft

152 Allgemeine Sprachwissenschaft/
Indogermanistik

284 Angewandte Sprachwissenschaft

018 Berufsbezogene

Fremdsprachenausbildung

160 Computerlinguistik

25 Politikwissenschaften
129 Politikwissenschaft/Politologie

26 Sozialwissenschaften

147 Sozialkunde
148 Sozialwissenschaft
149 Soziologie

27 Sozialwesen

208 Soziale Arbeit
245 Sozialpädagogik
253 Sozialwesen

28 Rechtswissenschaften

135 Rechtswissenschaft
042 Wirtschaftsrecht

29 Verwaltungswissenschaften

257 Arbeits- und Berufsberatung
258 Arbeitsverwaltung
255 Archivwesen
259 Auswärtige Angelegenheiten
265 Bankwesen
262 Bibliothekswesen
260 Bundeswehrverwaltung
266 Finanzverwaltung
261 Innere Verwaltung
168 Justizvollzug
263 Polizei/Verfassungsschutz
256 Rechtspflege
264 Sozialversicherung
268 Verkehrswesen
172 Verwaltungswissenschaft/-wesen
269 Zoll- und Steuerverwaltung

30 Wirtschaftswissenschaften

011 Arbeitslehre/Wirtschaftslehre
021 Betriebswirtschaftslehre
167 Europäische Wirtschaft
304 Medienwirtschaft/Medienmanagement
182 Internationale Betriebswirtschaft/
Management
166 Sportmanagement/Sportökonomie
274 Tourismuswirtschaft
210 Verkehrswirtschaft
175 Volkswirtschaftslehre
181 Wirtschaftspädagogik
184 Wirtschaftswissenschaften

31 Wirtschaftsingenieurwesen mit
wirtschaftswiss. Schwerpunkt

464 Facility Management
179 Wirtschaftsingenieurwesen mit
wirtschaftswiss. Schwerpunkt

32 Psychologie

132 Psychologie

33 Erziehungswissenschaften

117 Ausländerpädagogik
270 Berufs- und Wirtschaftspädagogik
321 Erwachsenenbildung und
außerschulische Jugendbildung
052 Erziehungswissenschaft (Pädagogik)
365 Pädagogik der frühen Kindheit
115 Grundschul-/Primarstufenpädagogik
254 Sachunterricht (einschl. Schulgarten)
361 Schulpädagogik
190 Sonderpädagogik⁵⁾

04
Mathematik, Naturwissenschaften

36 Mathematik, Naturwissenschaften

allgemein⁴⁾
275 Geschichte der Mathematik und
Naturwissenschaften
049 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt
Naturwissenschaften)¹⁾
186 Lernbereich Naturwissenschaften/
Sachunterricht ²⁾

37 Mathematik

105 Mathematik
237 Mathematische Statistik/
Wahrscheinlichkeitsrechnung
118 Technomathematik
276 Wirtschaftsmathematik

39 Physik, Astronomie

014 Astronomie, Astrophysik
128 Physik

40 Chemie

025 Biochemie
032 Chemie
096 Lebensmittelchemie

41 Pharmazie

126 Pharmazie

42 Biologie

009 Anthropologie (Humanbiologie)
026 Biologie
300 Biomedizin
282 Biotechnologie

43 Geowissenschaften (ohne Geographie)

065 Geologie/Paläontologie
385 Geoökologie
066 Geophysik
039 Geowissenschaften
110 Meteorologie
111 Mineralogie
124 Ozeanographie

44 Geographie

050 Geographie/Erdkunde
283 Biogeographie
178 Wirtschafts-/Sozialgeographie

05
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften

48 Gesundheitswissenschaften allgemein⁴⁾

195 Gesundheitspädagogik
232 Gesundheitswissenschaften/
-management
233 Nichtärztliche Heilberufe/Therapien
234 Pflegewissenschaft/-management

49 Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)

107 Medizin (Allgemein-Medizin)

50 Zahnmedizin

185 Zahnmedizin

07
Agrar-, Forst- und Ernährungswissen-
schaften, Veterinärmedizin

51 Veterinärmedizin

156 Tiermedizin/Veterinärmedizin

57 Landespflege, Umweltgestaltung

093 Landespflege/Landschaftsgestaltung
061 Meliorationswesen
064 Naturschutz

58 Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und
Getränketechnologie

138 Agrarbiologie
125 Agrarökonomie
003 Agrarwissenschaft/Landwirtschaft
028 Brauwesen/Getränketechnologie
060 Gartenbau
097 Lebensmitteltechnologie
220 Milch- und Molkereiwirtschaft
353 Pflanzenproduktion
371 Tierproduktion
227 Weinbau und Kellerwirtschaft

59 Forstwissenschaft, Holzwirtschaft

058 Forstwissenschaft, -wirtschaft
075 Holzwirtschaft

60 Ernährungs- und
Haushaltswissenschaften

320 Ernährungswissenschaft
071 Haushalts- und Ernährungswissenschaft
333 Haushaltswissenschaft

08
Ingenieurwissenschaften

61 Ingenieurwesen allgemein⁴⁾

140 Angewandte Systemwissenschaften
072 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt
Ingenieurwissenschaften)¹⁾
199 Lernbereich Technik²⁾
380 Mechatronik
305 Medientechnik
310 Regenerative Energien
201 Werken (technisch)/Technologie

62 Bergbau, Hüttenwesen

390 Archäometrie (Ingenieurarchäologie)
020 Bergbau/Bergtechnik
076 Hütten- und Gießereiwesen
103 Markscheidewesen

63 Maschinenbau/Verfahrenstechnik

141 Abfallwirtschaft
143 Augenoptik
033 Chemie-Ingenieurwesen/Chemietechnik
231 Druck- und Reproduktionstechnik
211 Energietechnik (ohne Elektrotechnik)
212 Feinwerktechnik
202 Fertigungs-/Produktionstechnik
215 Gesundheitstechnik
216 Glastechnik/Keramik
082 Holz-/Fasertechnik
241 Kerntechnik/Kernverfahrenstechnik
219 Kunststofftechnik
104 Maschinenbau/-wesen
108 Metalltechnik

224 Physikalische Technik
 144 Technische Kybernetik
 225 Textil- und Bekleidungstechnik/-gewerbe
 074 Transport-/Fördertechnik
 457 Umwelttechnik (einschl. Recycling)
 226 Verfahrenstechnik
 213 Versorgungstechnik

64 Elektrotechnik und Informationstechnik
 316 Elektrische Energietechnik
 048 Elektrotechnik/Elektronik
 157 Mikroelektronik
 286 Mikrosystemtechnik
 222 Kommunikations- und Informationstechnik
 088 Optoelektronik

65 Verkehrstechnik, Nautik

235 Fahrzeugtechnik
 057 Luft- und Raumfahrttechnik
 223 Nautik/Seefahrt
 142 Schiffbau/Schiffstechnik
 089 Verkehrsingenieurwesen

66 Architektur, Innenarchitektur

013 Architektur
 242 Innenarchitektur

67 Raumplanung

134 Raumplanung
 458 Umweltschutz

68 Bauingenieurwesen

017 Bauingenieurwesen/Ingenieurbau
 197 Holzbau
 429 Stahlbau
 094 Wasserbau
 077 Wasserwirtschaft

69 Vermessungswesen

280 Kartographie
 171 Vermessungswesen (Geodäsie)

70 Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwiss. Schwerpunkt

370 Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwiss. Schwerpunkt

71 Informatik

221 Bioinformatik
 200 Computer- und Kommunikationstechniken
 079 Informatik
 123 Ingenieurinformatik/Technische Informatik
 121 Medieninformatik
 247 Medizinische Informatik
 277 Wirtschaftsinformatik

72 Materialwissenschaft und Werkstofftechnik

294 Materialwissenschaft
 177 Werkstofftechnik

09
Kunst, Kunstwissenschaft

74 Kunst, Kunstwissenschaft allgemein⁴⁾
 040 Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Kunst, Kunstwissenschaft)¹⁾
 091 Kunsterziehung
 092 Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft
 101 Restaurierungskunde

75 Bildende Kunst

023 Bildende Kunst/Graphik
 205 Bildhauerei/Plastik
 204 Malerei
 287 Neue Medien

76 Gestaltung

007 Angewandte Kunst
 159 Edelstein- und Schmuckdesign
 069 Graphikdesign/Kommunikationsgestaltung
 203 Industriedesign/Produktgestaltung
 116 Textilgestaltung
 176 Werkerziehung

77 Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft

035 Darstellende Kunst/Bühnenkunst/Regie
 054 Film und Fernsehen
 102 Schauspiel
 106 Tanzpädagogik
 155 Theaterwissenschaft

78 Musik, Musikwissenschaft

192 Dirigieren
 230 Gesang
 080 Instrumentalmusik
 164 Jazz und Populärmusik
 193 Kirchenmusik
 191 Komposition
 113 Musikerziehung
 114 Musikwissenschaft/-geschichte
 165 Orchestermusik
 163 Rhythmik
 194 Tonmeister

10
Außerhalb der Studienbereichsgliederung

83 Außerhalb der Studienbereichsgliederung
 196 Studienkolleg
 290 Sonstige Fächer

1) Interdisziplinäre Studiengänge, die mehrere Studienbereiche einer Fächergruppe betreffen und nicht schwerpunktmäßig zugeordnet werden können, sind hier nachzuweisen.
 2) Studienfach der Lehrerausbildung, das in mehrere Studienbereiche der Fächergruppe übergreift.
 3) Regionale Studien, soweit nicht einzelnen Studienbereichen oder anderen Fächergruppen zuzuordnen.
 4) Studiengänge, die lediglich einer Fächergruppe, aber keinem Studienbereich zugeordnet werden können, sind hier nachzuweisen.
 5) Alle Studienfächer des Studienbereiches „Sonderpädagogik“ im Studienfach „Sonderpädagogik“ zusammen gefasst.